

## 1. Einführung

### 1.1 Politische Vorgaben und Zielsetzung

Absatz 3:

Aufbauend auf dem 2018 beschlossenen Klimaschutz-Leitbild und den verschärften Zielen von Bundes- und Landesregierung stellt sich die Stadtverwaltung Herzogenaurach die Aufgabe, ihre THG-Emissionen bis spätestens 2030 klimaneutral (i.S.v. Netto-Null) zu stellen sowie **alle Anstrengungen zu unternehmen** (anstatt „verstärkt darauf hinzuwirken“), dass auch die Stadt Herzogenaurach insgesamt möglichst schon bis 2040, spätestens 2045 klimaverträglich wird. Die Stadt Herzogenaurach leistet damit ihren Beitrag zum Ziel des Pariser Klimaabkommens, die Erderwärmung möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

### 1.2 Bilanzierung

Absatz 1:

Alle Maßnahmen zur Klimaneutralität sind **auf die Vermeidung** (ohne „grundsätzlich“) und Verminderung von Treibhausgas-Emissionen und Flächenverbrauch auszurichten.

## 2. Ziele und Maßnahmen für die Stadtverwaltung

Absatz 2:

Das Ziel für die Stadtverwaltung Herzogenaurach ist ein emissionsfreier Betrieb der Verwaltungsgebäude, -anlagen und -abläufe. Bis 2030 wird ca. 10% Emissionsminderung jährlich angestrebt. Nicht vermiedene oder nicht vermeidbare Emissionen werden **vorzugsweise durch zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen im Stadtgebiet Herzogenaurach** (zusätzliche Einfügung!) kompensiert.

### 2.1 Handlungsfeld Strom

Absatz 2:

- Erhöhung der Eigenerzeugung von regenerativem Strom durch Zubau von PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden und Anlagen und **Erhöhung der Kapazitäten durch ausreichende Pufferspeicher.** (zusätzliche Einfügung!)

### 2.3 Handlungsfeld andere indirekte Emissionen

Mobilität:

- Angebote, **Förderung** (zusätzliche Einfügung!) und Motivation zur umweltfreundlichen Gestaltung der Arbeitswege der Mitarbeiter

Nachhaltige Beschaffung:

- Konsequente Umsetzung der nachhaltigen Beschaffungsvorgaben in allen Bereichen der Stadtverwaltung und bei allen Entscheidungen des Stadtrates, um Waren und Dienstleistungen **priorisiert** (anstatt „möglichst“) ökologisch, fair und regional zu beschaffen

### 3. Ziele und Maßnahmen für das Stadtgebiet

Absatz 3:

Gemeinsam mit allen relevanten Akteuren der Stadtgesellschaft von den Privathaushalten über zivilgesellschaftliche Organisationen, Landwirtschaft, Bildungseinrichtungen bis hin zu Gewerbe und Industrie sowie **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** (*weibl. Form hinzufügen*) arbeitet die Stadt Herzogenaurach an Lösungen für eine klimaverträgliche Stadtentwicklung.

#### Ziel: Mobilität und Verkehr

Im Bereich Mobilität und Verkehr sollen umweltschonende und energieeffiziente Mobilitätsformen gefördert und entsprechende Infrastruktur bereitgestellt werden. Dadurch soll auch eine Verbesserung der gesundheitlichen Vorsorge der Bewohner in Bezug auf Luftreinhaltung und Lärmverringering erreicht werden. **Vorhandene Infrastruktur optimal nutzen.** (*zusätzliche Einfügung!*)

- Förderung des Fuß- und Radverkehrs **bei entsprechender Neuaufteilung des Straßenraums** (*zusätzliche Einfügung!*)
- Ausbau, **Förderung** (*zusätzliche Einfügung!*) und Attraktivitätssteigerung ÖPNV
- Ausbau Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und ggf. weitere alternative Antriebe und Energieträger (z.B. Wasserstoff)

#### Ziel: Natürliche CO2-Speicher

- **außerdem Verzicht** (*ohne „weitestgehend“*) auf Pestizide, Torfprodukte, Palmöl und Plastik

#### 3.2 Handlungsfeld Bewusstseinsbildung und Motivation

- Fortführung, Erweiterung **und finanzielle Anreize schaffen** (*zusätzliche Einfügung!*) von sensibilisierenden Aktionen, Informationen und Angeboten

### 4. Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen

Die aktuell anstehenden Aufgaben werden in einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst und jährlich aktualisiert. Die Wirksamkeit der anvisierten Maßnahmen wird fortlaufend überprüft (u.a. eea-Audit), um fortzufahren oder bei Bedarf nachzusteuern.

**Ein jährlich aktualisierter Maßnahmenkatalog ist öffentlich einsehbar z.B. auf der Webseite der Stadt Herzogenaurach.** (*zusätzlicher Punkt!*)